

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/349/2025/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.11.2025				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	04.12.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	03.12.2025				
Stadtrat	öffentlich	10.12.2025				

Titel:

Nachzahlung für den Erwerb der Parkplätze am Städtischen Klinikum - Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Beschluss:

Die Nachzahlung für den Erwerb der Parkplätze am Städtischen Klinikum durch die Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von 174.734,00 EUR an das Städtische Klinikum Dessau wird beschlossen. Die dafür notwendige außerplanmäßige Auszahlung wird genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, Körperschaftssteuergesetz, KomHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/074/2016/II
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☐
---------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzplan investiv 2025

Produktkonto 54600.7821000 Erwerb von Grundstücken

Invest.Nummer: 5460080000000001

Haushaltsansatz:

0 EUR

Erhöhung um:

174.734,00 EUR

Deckung aus Mehreinzahlungen beim Produktkonto:

53410.6844000 Verkauf von Anteilen Stadtwerke Roßlau an die DVV

Invest.Nummer: 5341020000000001

in Höhe von:

174.734,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Mit der Beschlussvorlage BV/074/2016/II wurde die Zuordnung der Parkplätze P1, P2, P3 und P4 (Anlage 2) am Städtischen Klinikum neu vorgenommen. Die Parkplätze P1 und P4 verbleiben beim Städtischen Klinikum, die Parkplätze P2 (Auenweg) und P3 (MVZ) werden 2016 der Stadt zugeordnet.

Dafür wurde eine Zahlung der Stadt Dessau-Roßlau an das Städtische Klinikum Dessau in Höhe des Buchwertes von 128.000 EUR für die Parkplätze P2 und P3 vereinbart.

Im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2015 – 2019 wurde festgestellt, die Veräußerung hätte zum Verkehrswert erfolgen müssen, da beim Städtischen Klinikum hinsichtlich der Parkplätze ein Betrieb gewerblicher Art vorlag.

Im Rahmen der steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre **2015 – 2019** wurde durch die Betriebsprüferin auch die Umsetzung der Feststellungen aus der vorangegangenen Betriebsprüfung kontrolliert, insbesondere hinsichtlich der Parkplätze. In diesem Zusammenhang hat die Betriebsprüfung ergeben, dass die Übertragung der Parkplätze (Grundstücke und Aufbauten) im Jahr 2016 vom Städtischen Klinikum Dessau an die Stadt Dessau-Roßlau zum Buchwert einem Fremdvergleich nicht standhält.

Die Betriebsprüferin ermittelte einen Verkehrswert anhand der Bodenrichtwerte (und für die Aufbauten einen Zuschlag zum bereits geleisteten Entgelt). Die Schätzung ergab eine Erhöhung des Buchwertes um 20 %. Der Differenzbetrag beläuft sich auf 174.734,00 EUR.

Auch wenn diese Differenz nach den Festlegungen der Betriebsprüferin nicht als verdeckte Gewinnausschüttung (mit Folgen für die Gemeinnützigkeit des Klinikums) zu betrachten ist, muss nach Ansicht der Betriebsprüferin „die Angemessenheit des Entgeltes hergestellt werden“. Die Betriebsprüfung berücksichtigt somit eine Forderung des Städtischen Klinikums Dessau an die Stadt Dessau-Roßlau i. H. v. 174.734,00 EUR aus der Erhöhung des Kaufpreises, die durch die Stadt Dessau-Roßlau tatsächlich auszugleichen ist.

Zur Auskehr stellt das Städtische Klinikum Dessau der Stadt Dessau-Roßlau folglich den Betrag in Rechnung. Da die Ergebnisse der Betriebsprüfung, die sich im Prüfbericht vom 18.09.2024 niederschlagen, keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung 2025 finden konnten, wird zur Zahlung des Differenzbetrages eine außerplanmäßige Auszahlung notwendig.

Aus den Feststellungen der Betriebsprüfung (Anlage 3) ergibt sich eine Gesamtforderung gegen die Trägerkörperschaft Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von:

Forderung Grund und Boden	134.800,00 EUR
Forderung Parkplatz P3	13.444,40 EUR
Forderung Parkplatz P2	22.074,67 EUR
Forderung Parkplatz P3	<u>4.414,93 EUR</u>
Gesamtforderung Stadt Dessau-Roßlau	<u>174.734,00 EUR</u>

Der gesamte Sachverhalt wird in der Ermittlung des Ergebnisses des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs 2016 berücksichtigt.

Im Rahmen der sachgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten ist dieser Betrag als nachträglicher Kaufpreis für die Parkplätze von der Stadt an das Städtische Klinikum zu entrichten.

Anlagen:

- 2 Lageplan Parkplätze Klinikum
- 3 Auszug aus dem Bericht der Betriebsprüfung im Städtischen Klinikum